

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Bezeichnung des Stoffes | Monomersäure |
| Handelsname des Stoffes | CENTURY™ MO5 |
| Identifikationsnummer | 273-295-9 (EG-Nummer) |
| Registrierungsnummer | 01-2119493909-16-0001 |
| Synonyme | Keine. |
| SDS-Nummer | 8932 |
| Produktnummer | 200000000538 |
| Ausgabedatum | 23-Februar-2017 |
| Überarbeitungsnummer | 3,0 |
| Datum der Überarbeitung | 01-November-2022 |
| Datum des Inkrafttretens | 30-November-2020 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Identifizierte Verwendungen | Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten. Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen). |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---------------|--|
| Firmenname | Kraton Chemical B.V. |
| Anschrift | Transistorstraat 16, 1322 CE Almere, Die Niederlande |
| Telefon | +31 36 546 2800 |
| Email Adresse | regulatory.eu@kraton.com |

1.4. Notrufnummer EU NCEC +44 1865 407 333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht Nach längerem Kontakt mit hochgradig porösen Materialien kann dieses Produkt sich spontan entzünden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | |
|---------------------|--|
| Enthält: | Monomersäure |
| Gefahrenpiktogramme | Keine. |
| Signalwort | Keine. |
| Gefahrenhinweise | Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. |

Sicherheitshinweise

| | |
|------------|--|
| Prävention | Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. |
| Reaktion | Nach der Handhabung die Hände waschen. |
| Lagerung | Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. |
| Entsorgung | Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. |

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Nach längerem Kontakt mit hochgradig porösen Materialien kann dieses Produkt sich spontan entzünden. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-----------------------|-----|-------------------------|--|-----------|----------|
| Monomersäure | 100 | 68955-98-6 273-295-9 | 01-2119493909-16-0001 01-2119493909-16-0002 | - | |
| Einstufung: - | | | | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Poröses Material wie Lumpen, Papier, Isolation oder organischer Lehm können sich spontan entzünden, wenn mit diesem Material durchtränkt.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Wassersprühnebel, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Angemessene Schutzausrüstung tragen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Ausgetretenes Material mit Vermiculit oder anderen inerten Materialien aufnehmen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Poröses Material wie Lumpen, Papier, Isolation oder organischer Lehm können sich spontan entzünden, wenn mit diesem Material durchtränkt. Kann bei Selbstoxidation genügend Hitze erzeugen um sich zu entzünden, wenn es ausgebreitet (als dünner Film) oder auf porösen oder faserhaltigen Materialien absorbiert wird. Beschmutzte, getränkte Lappen und Kleidungsstücke müssen in zur Entsorgung in feuersichere Behälter gelegt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Alle Vorsichtsmaßnahmen auf dem SDS (Sicherheitsdatenblatt) und Etikett selbst nach Ausleeren des Behälters befolgen, da dieser Produktrückstände enthalten kann.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht im direkten Sonnenlicht lagern. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. Bei Normaltemperaturen und normalem Luftdruck lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDS).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Empfohlene Überwachungsverfahren

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Semi-solid to liquid |
| Farbe | Hellgelb |
| Geruch | Fatty Acid |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 35 °C (95 °F) Titer |
| Boiling point or initial boiling point and boiling range | > 200 °C (> 392 °F) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Flammpunkt | 180,0 °C (356,0 °F) Offener Tiegel nach Cleveland |
| Selbstentzündungstemperatur | 350 °C (662 °F) Data is for similar product |
| Zersetzungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| pH-Wert | Steht nicht zur Verfügung. |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | 15 mg/l bei 20°C; Data is for similar product. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | 4,9 bei 25°C; Data is for similar product. |
| Dampfdruck | < 0,001 mm Hg bei 20 °C |
| Dampfdichte | Steht nicht zur Verfügung. |
| Relative Dichte | 0,9 bei 25°C/25°C(WASSER = 1) |
| Particle characteristics | Steht nicht zur Verfügung. |
| Other safety characteristics | |
| Dichte | 910,00 kg/m ³ bei 20 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | 0 (n-BuAc=1) geschätzt |
| % Anteil flüchtiger Stoffe | 0 % nach Gewicht geschätzt |
| Viskosität | 35 cSt bei 40°C |
| Gewichtete Feststoffe | 100 % |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Starke Oxidationsmittel. Poröses Material wie Lumpen, Papier, Isolation oder organischer Lehm können sich spontan entzünden, wenn mit diesem Material durchtränkt. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung dieses Produktes wird ein beißender, dichter Rauch mit Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasser und anderen Verbrennungsprodukten freigesetzt. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen. |
| Hautkontakt | Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet. |
| Augenkontakt | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. |

Augenkontakt

Monomersäure

Reizung Korrosion - Auge, Keine Augenreizung ; Data is for similar product.; OECD 405

Ergebnis: Negativ

Spezies: Weißes Neuseeland-Kaninchen

Beobachtungszeitraum: 72 h

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten**Spezies****Testergebnisse**

Monomersäure (CAS 68955-98-6)

Akut**Oral**

LD50

Ratte

> 2000 mg/kg

Wistar-Ratte

> 2000 mg/kg, 14 Tage Daten gelten für ähnliches Produkt ; OECD 401

NOAEL

Sprague-Dawley-Ratte

4000 mg/kg/Tag, 13 wk Keine Reproduktionstoxizität ; Data is for similar product.; OECD 416

subakut**Oral**

NOAEL

Sprague-Dawley-Ratte

741 mg/kg/Tag, 13 wk Daten gelten für ähnliches Produkt ; OECD 408

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Korrosivität

Monomersäure

Reizung Korrosion - Haut, Keine Hautreizung ; Data is for similar product.; OECD 404

Ergebnis: Negativ

Spezies: Weißes Neuseeland-Kaninchen

Testdauer: 4 h

**Schwere Augenschädigung
Reizung der Augen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Monomersäure

Reizung Korrosion - Auge, Keine Augenreizung ; Data is for similar product.; OECD 405

Ergebnis: Negativ

Spezies: Weißes Neuseeland-Kaninchen

Beobachtungszeitraum: 72 h

Sensibilisierung der Atemwege

Steht nicht zur Verfügung.

Sensibilisierung der Haut

Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.

Sensibilisierung der Haut

Monomersäure

Maximierungstest (Magnusson und Kligman), Kein Sensibilisator für die Haut. ; Daten gelten für ähnliches Produkt ; OECD 406

Ergebnis: Negativ

Spezies: Meerschweinchen

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Mutagenität

Monomersäure

In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation, Dieser Stoff gilt als nicht klastogen für menschliche Lymphozyten in vitro. ; Daten gelten für ähnliches Produkt ; OECD 473

Ergebnis: Negativ

Spezies: Menschlich

Keimzell-Mutagenität: Ames, Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. ; Daten gelten für ähnliches Produkt ; OECD 471 ; Ergebnis: Negativ

Spezies: Salmonella typhimurium

Karzinogenität

Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.

Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

| | |
|--|---|
| Reproduktionstoxizität | Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Aspirationsgefahr | Steht nicht zur Verfügung. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Keine Information verfügbar. |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|---|--|
| Endokrinschädliche Eigenschaften | Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. |
| Sonstige Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|-------------------------------|------------------|---|
| Monomersäure (CAS 68955-98-6) | EC50 | Bakterien (<i>Pseudomonas putida</i>) > 10000 mg/l |
| | EL50 | Grünalgen (<i>Scenedesmus subspicatus</i>) > 1000 mg/l, 24 h OECD201 > 1000 mg/l, 72 h OECD201 |
| | <i>Chronisch</i> | |
| | NOEC | Grindal-Würmchen > 1000 mg/kg, 8 wk OECD222 |
| Wasser- | | |
| Crustacea | EL50 | Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>) > 1000 mg/l, 48 h OECD202 |
| Fische | LL50 | Aland, Orfe oder Nerfling (<i>Leuciscus idus</i>) > 1000 mg/l, 96 h OECD 203 |
| <i>Chronisch</i> | | |
| Crustacea | NOEL | <i>Daphnia magna</i> > 5 mg/l, 21 Tage OECD211 |

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist voraussichtlich biologisch abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau)

| | |
|--------------|--|
| Monomersäure | 67 % OECD301 B Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar Spezies: Aktivierter Abwasser-Schlamm Testdauer: 28 Tag |
|--------------|--|

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

CENTURY™ MO5 4,9 LogKow, bei 25°C; Data is for similar product.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. |
| EU Abfallcode | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

| | |
|---|----------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Steht nicht zur Verfügung. |
| Nebengefahren | - |
| Gefahr Nr. (ADR) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Tunnelbeschränkungscode | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Steht nicht zur Verfügung. |

RID

| | |
|---|----------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Steht nicht zur Verfügung. |
| Nebengefahren | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Steht nicht zur Verfügung. |

ADN

| | |
|---|----------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Steht nicht zur Verfügung. |
| Nebengefahren | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Steht nicht zur Verfügung. |

IATA

| | |
|---|----------------|
| 14.1. UN number | Not available. |
| 14.2. UN proper shipping name | Not available. |
| 14.3. Transport hazard class(es) | |
| Class | Not available. |
| Subsidiary risk | - |
| 14.4. Packing group | Not available. |
| 14.5. Environmental hazards | No. |
| 14.6. Special precautions for user | Not available. |

IMDG

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| 14.1. UN number | Not available. |
| 14.2. UN proper shipping name | Not available. |

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not available.

Subsidiary risk -

14.4. **Packing group** Not available.

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not available.

14.6. **Special precautions** Not available.

for user

14.7. **Massengutbeförderung** Nicht nachgewiesen.

gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|--|
| Liste der Abkürzungen | Steht nicht zur Verfügung. |
| Referenzen | Steht nicht zur Verfügung. |
| Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs | Nicht anwendbar. |
| Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben | Keine. |
| Angaben zur Revision | Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2,3. Sonstige Gefahren ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Endokrinschädliche Eigenschaften ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: 12,6. Endokrinschädliche Eigenschaften ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: Persistenz und Abbaubarkeit ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss |
| Schulungsinformationen | Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. |
| Haftungsausschluss | <p>KRATON CORPORATION bittet jeden Kunden oder Empfänger dieses SDB dringend darum, es sorgfältig zu studieren und wie erforderlich oder geeignet entsprechendes Fachwissen einzuholen, um sich der Daten, die in diesem SDB enthalten sind, und jeglicher Gefahren, die mit dem Produkt verbunden sind, bewusst zu werden und diese zu verstehen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen basieren zum Datum des vorliegenden Dokuments auf dem jetzigen Kenntnisstand, wurden von vertrauensvollen Quellen bezogen und uns in gutem Glauben zur Verfügung gestellt. Alle veröffentlichten Informationen werden ohne jegliche Zusicherung oder Gewährleistung jedweder Art sowie ohne Übernahme von gesetzlicher Verpflichtung oder Verantwortung seitens des Verfassers, seines Auftraggebers oder dessen Konzerngesellschaften bereitgestellt. Die Informationen geben nur Anhaltspunkte und die Vollständigkeit der Informationen kann nicht gewährleistet werden. Die Informationen stellen keine Gewährleistung für spezifische Produkteigenschaften, -merkmale, -qualitäten und -spezifikationen dar.</p> <p>Die Informationen beziehen sich nur auf das genannte versandte Produkt und können für dieses Produkt ihre Gültigkeit verlieren, wenn dieses Produkt in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien und Produkten oder in irgendeinem Prozess verwendet wird, sofern es nicht ausdrücklich in diesem Dokument angegeben ist. Darüber hinaus sollen keine der obigen Angaben als Empfehlung oder Lizenz zur Benutzung irgendwelcher Produkte ausgelegt werden, die gegen ein vorhandenes oder angemeldetes Patent verstoßen. Der Benutzer muss abschließend selbst bestimmen, ob eine vorgesehene Verwendung eines Produktes solche Patente verletzt. Die rechtlichen Anforderungen sind freibleibend und können sich zwischen verschiedenen Standorten unterscheiden. Es ist die Verantwortung des Käufers/Benutzers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten die gesamte örtliche, bundesstaatliche und internationale Gesetzgebung und die örtlichen Genehmigungen einhalten.</p> <p>Wir weisen auch im Namen unserer Konzerngesellschaften und der (des) genannten Verfasser(s) darauf hin, dass keine Haftung und Verantwortung für Schäden oder Verletzungen infolge von Aktivitäten in Bezug auf die angegebenen Informationen in diesem Dokument übernommen wird. Aufgrund der Vielfalt von Informationsquellen sind wir auf keine Weise für SDBs verantwortlich, die von irgendeiner anderen Quelle als vom Verfasser erhalten wurden. Wenn Sie ein SDB von einer anderen Quelle erhalten haben, oder wenn Sie nicht sicher sind, dass das SDB, das Ihnen vorliegt, aktuell ist, wenden Sie sich bitte an uns, um die aktuellste Version zu erhalten.</p> <p>*KRATON, the KRATON logo, the "Green Super Drop" logo, 1101, ABIETA, AQUATAC, BiaXam, BI-THIN, CENTURY, CENWAX, CirKular+, ELEXAR, ELLAMERA, E-LEXAR, HiMA, IMSS, IPD, NEXAR, PER-SUST, PriMul, RAD-THICK, REFLECTAID, REvolution, SYLFAT, SYLVABIND, SYLVABLEND, SYLVACLEAR, SYLVACOTE, SYLVADERM, SYLVAFUEL, SYLVAGEL, SYLVAGUM, SYLVALITE, SYLVAMIN, SYLVAPINE, SYLVAPRINT, SYLVARES, SYLVAROAD, SYLVAROS, SYLVASOLV, SYLVATAC, SYLVATAL, SYLVATRAXX, TER-SET, UNICLEAR, UNIDYME, UNIFLEX, UNI-REZ, UNI-TAC, and ZONATAC sind entweder Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der Kraton Corporation oder ihrer Tochterunternehmen oder von Konzerngesellschaften in einem oder mehreren, aber nicht allen, Ländern.</p> <p>©2016-2022 Kraton Corporation</p> |